# PYROPHORER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. - UN 2845 - Gefahrnr. 333 -ERICard-Nr. 3-48 - UN2845

Stoff	PYROPHORER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
UN-Nummer	2845
Gefahrnummer	333
ADR-Gefahrzettel	
ADR-Klasse	4.2
Klassifizierungscode	S1
Verpackungsgruppe	I
ERI-Card	3-48

# **Unfall-Hilfeleistung**

# Selbstentzündlicher Stoff

# 1. Eigenschaften.

- Gefährlich für Haut, Augen und Atemwege.
- Nicht oder nur teilweise mischbar mit Wasser (weniger als 10%), leichter als Wasser.

### 2. Gefahren.

- Die Hitzeeinwirkung auf Behälter führt zu Druckanstieg mit Berstgefahr und nachfolgender Explosion.
- Entwickelt giftige und reizende Dämpfe bei starker Erwärmung oder Brand.
- Kann sich bei Luftkontakt selbst entzünden.
- Die Dämpfe können unsichtbar sein und sind schwerer als Luft. Sie breiten sich am Boden aus und können in Kanalisation und Kellerräume eindringen.

### 3. Persönlicher Schutz.

- Chemikalienbeständige Kleidung (z.B. Spritzschutz-, Säureschutzkleidung)
- Umluftunabhängiger Atemschutz
- Unter dem Schutzanzug gegebenenfalls Feuerschutzkleidung nach EN 469 tragen.

### 4. Einsatz-Massnahmen.

# 4.1 Allgemeine Massnahmen.

- Mit dem Wind vorgehen.
- Zahl der Einsatzkräfte im Gefahrenbereich beschränken.

#### 4.2 Massnahmen bei Stoffaustritt.

- Lecks wenn möglich schließen.
- Ausgetretenes Produkt mit allen verfügbaren Mitteln auffangen.
- Keine funkenreißenden Werkzeuge verwenden. Explosionsgeschützte Ausrüstung einsetzen.

- Falls der Stoff flüssig ist, auf explosionsfähige Atmosphäre überprüfen.
- Flüssigkeit mit Sand, Erde oder anderen geeigneten Materialien aufnehmen und mit Schaum abdecken.
- Falls der Stoff in offenes Gewässer oder Kanalisation gelangt, zuständige Behörde informieren.
- Falls keine Gefahren für Einsatzkräfte oder die Öffentlichkeit entstehen, Kanalisation und Kellerräume belüften.

### 4.3 Massnahmen bei Feuer (falls Stoff betroffen).

- Behälter mit Wasser kühlen.
- Mit Schaum oder Pulver löschen, danach mit Schaum abdecken.
- Nicht mit Wasser löschen.
- Brandgase wenn möglich mit Sprühstrahl niederschlagen.
- Aus Umweltschutzgründen Löschmittel zurückhalten.

#### 5. Erste Hilfe.

- Falls der Stoff in die Augen gelangt ist, mindestens 15 Minuten mit Wasser spülen und Personen sofort medizinischer Behandlung zuführen.
- Kontaminierte Kleidung sofort mit viel Wasser spülen und dann entfernen.
- Personen, die mit dem Stoff in Berührung gekommen sind oder Dämpfe eingeatmet haben, sofort medizinischer Behandlung zuführen. Dabei alle verfügbaren Stoffinformationen mitgeben.
- Bei Verbrennungen die betroffenen Hautbereiche sofort und so lange wie möglich mit kaltem Wasser kühlen. An der Haut haftende Kleidung nicht entfernen.
- Betroffene Hautbereiche mit Seife und viel Wasser spülen.

# 6. Besondere Vorsichtsmassnahmen bei der Bergung von Havariegut.

- Beim Umpumpen auf ausreichende Erdung achten.
- Explosionsgeschützte Pumpen einsetzen. Bei Elektropumpen auf geeignete Temperaturklasse achten. Mindestens T3!
- Mineralölbeständige Ausrüstung einsetzen.
- Ausgetretenes Produkt in belüfteten und mit Absorptionsfiltern ausgestatteten Behältern aufnehmen.

# 7. Vorsichtsmassnahmen nach dem Hilfeleistung-Einsatz.

## 7.1 Ablegen der Schutzkleidung.

- Vor dem Ablegen von Maske und Schutzanzug, kontaminierten Anzug und Atemschutzgerät mit Wasser/Seifenlösung abspülen.
- Beim Entkleiden von kontaminierten Einsatzkräften oder bei der Handhabung von kontaminiertem Gerät chemikalienbeständige Kleidung und umluftunabhängigen Atemschutz tragen.
- Kontaminierte Reinigungsflüssigkeit zurückhalten.

### 7.2 Reinigung der Ausrüstung.

• Vor Abtransport von der Einsatzstelle mit Wasser/Seifenlösung abspülen.

# **Quelle und Copyright**

Bitte nehmen Sie die Verwendungshinweise zu den ERI-Cards auf der ERI-Card Übersichtsseite zur Kenntnis.

Diese ERICard kann im Original unter folgendem Link aufgerufen werden:

http://www.ericards.net/psp/ericards.psp\_ericard?lang=3&subkey=28451737

Einsatzleiterwiki - PDF-Version PYROPHORER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. - UN 2845 - Gefahrnr. 333 - ERICard-Nr. 3-48 - UN2845

© European Chemical Industry Council (CEFIC) 2015-2017. Web http://www.cefic.org - Email fjo@cefic.be - Tel (+32) 2 6767266 - Fax (+32) 2 6767432

erzeugt am 14.12.2025

21:01